

Hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses der Qualifizierungsmaßnahmen haben die verantwortlichen SV- und die Betriebsangehörigen in enger Zusammenarbeit ständigen erzieherischen Einfluß auf die Strafgefangenen auszuüben mit dem Ziel, möglichst kein vorzeitiges Ausscheiden zuzulassen und höchste Ergebnisse im Ausbildungsprozeß zu erreichen. Das erfordert, die Entwicklung der Lernbereitschaft und des Leistungsverhaltens der Strafgefangenen ständig zu beurteilen, abzurechnen und mit den Teilnehmern auszuwerten. Dabei sind positive Entwicklungstendenzen ideell und materiell entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten zu stimulieren, negative Erscheinungen in gebührender Weise zu ahnden.

Die berufliche Qualifizierung bildet ein breites Feld für die Strafgefangenen zur Verwirklichung ihrer Bewährungs- und Wiedergutmachungspflicht gegenüber der Gesellschaft. Hier gibt es echte Kriterien zur Einschätzung der Persönlichkeitsentwicklung und damit des Standes der Strafzweckerfüllung bei dem einzelnen Strafgefangenen.

Wie bereits angeführt, erfolgen die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen einschließlich der durchzuführenden Prüfungen nach den für alle Bürger geltenden Rechtsvorschriften. Daraus folgt, daß auch die Strafgefangenen, die eine Qualifizierung erfolgreich abschließen, den dafür vorgesehenen Qualifizierungsnachweis von der Bildungsinstitution erhalten, die für die Durchführung der Qualifizierung verantwortlich war. Aus diesem Nachweis darf nicht erkennbar sein, daß diese Qualifikation während des Vollzugs einer Strafe mit Freiheitszug erreicht wurde.

Um auch bei den Strafgefangenen solche erreichten positiven Ergebnisse gesellschaftlich anzuerkennen, ihnen dieses gesellschaftlich und für ihr weiteres persönliches Leben wertvolle Ereignis bewußt erlebbar zu machen, soll die Übergabe solcher Qualifikationsnachweise öffentlich und in würdiger Form bei Anwesenheit der beteiligten SV- und Betriebsangehörigen erfolgen.

Strafgefangene sind nach erfolgreichem Abschluß der Qualifizierung nach den rechtlichen Bestimmungen in die entsprechende Lohngruppe einzusetzen und nach den Festlegungen des SV zu vergüten.

Merke:

Die berufliche Qualifizierung der Strafgefangenen steht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Bestimmungen zur Aus- und Weiterbildung der Werk tätigen und ist Ausdruck der konkreten Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechts auf Bildung.

Sie ist Bestandteil der Erziehung *de?* Strafgefangenen durch Arbeit und damit der komplexen Vollzugsdurchführung. Sie dient der Befähigung der Strafgefangenen zur ordnungsgemäßen Verrichtung